



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02324**
Datum: 07.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Objekt Reilstraße 77/78

Gemäß § 19 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes __Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1994 (GVBL LSA Seite 786, in der Fassung v. 5. April 2001)_ in Verbindung mit der Verordnung über die Brandsicherheitsschau vom 23. August 2004 (GVBL LSA Nr.48/2004, ausgegeben am 30.08.2004) wurde in der Reilstraße 77 (Nebenobjekt) und Reilstraße 78 am 03.04.06 eine Brandsicherheitsschau durchgeführt.

Wir fragen:

1. Sind die am 03.04.06 festgestellten Mängel inzwischen abgestellt?
2. Am 15.01.2015 fand erneut eine Brandsicherheitsschau vor Ort statt. Sind die am 15.01.15 festgestellten Mängel inzwischen abgestellt?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung aktuell die bauliche Situation in beiden Objekten?
4. Anwohner beklagten schon mehrfach, darunter auch die Bewohner des nahen Pflegeheimes, durch grölende und betrunkene Jugendliche nicht zur Ruhe kommen zu können. Beanstandet wird auch die vermehrte Verschmutzung des öffentlichen Straßenraumes rund um das Objekt bis hin zur Haltstelle Zoo. Welche Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit sind eingeleitet worden?
5. Wie wird der regelmäßige Verstoß gegen § 9 des Nutzungsvertrages von der Verwaltung gehandelt?

6. Die Verwaltung stellte mehrfach ein nicht mehr hinnehmbares und rechtswidriges Verhalten der Nutzer fest.
Welche Gründe sprachen und sprechen gegen die Kündigung der Nutzungsvereinbarung?
7. Wie viele Veranstaltungen dürfen auf dem Objekt im Jahr stattfinden?
8. Welche Veränderungen sind seit Vertragsschluss (Nutzungsvertrag, § 8 Abs. 1) durch den Nutzer beantragt und von der Verwaltung genehmigt worden?
9. Sind der Stadtverwaltung Verstöße gegen den Nutzungsvertrag (§6 Abs. 2) aus der Vergangenheit und in der Gegenwart bekannt?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Objekt Reilstraße 77/78 Vorlagen-Nr.: VI/2016/02324

TOP: 10.1

Frage 1:

Sind die am 03.04.06 festgestellten Mängel inzwischen abgestellt?

Die Mängel wurden nach Aktenlage im Jahr 2007 abgestellt.

Frage 2:

Am 15.01.2015 fand erneut eine Brandsicherheitsschau vor Ort statt. Sind die am 15.01.15 festgestellten Mängel inzwischen abgestellt?

Den Auflagen aus der Brandsicherheitsschau wurde nachgekommen. Dabei wurde festgestellt, dass die elektrische Anlage erneuert werden muss.

Frage 3:

Wie beurteilt die Stadtverwaltung aktuell die bauliche Situation in beiden Objekten?

Beide Objekte sind in einem schlechten baulichen Zustand. Bei der Elektrik besteht dringender Handlungsbedarf. Der Kostenbedarf wird auf rund 150.000 Euro geschätzt.

Frage 4:

Anwohner beklagten schon mehrfach, darunter auch die Bewohner des nahen Pflegeheimes, durch grölende und betrunkene Jugendliche nicht zur Ruhe kommen zu können. Beanstandet wird auch die vermehrte Verschmutzung des öffentlichen Straßenraumes rund um das Objekt bis hin zur Haltestelle Zoo. Welche Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit sind eingeleitet worden?

Im Jahr 2016 wurde bislang eine Beschwerde registriert (Stand: 10.10.2016); in Bezug auf den ruhestörenden Lärm stellt das Objekt somit derzeit keinen Schwerpunkt dar. Im Jahr 2016 wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Der Bereich wird satzungsgemäß gereinigt. Die oben geschilderte Verschmutzung ist nicht

festzustellen (Stand: 10.10.2016).

Frage 5:

Wie wird der regelmäßige Verstoß gegen § 9 des Nutzungsvertrages von der Verwaltung geahndet?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

Die Verwaltung stellte mehrfach ein nicht mehr hinnehmbares und rechtswidriges Verhalten der Nutzer fest. Welche Gründe sprachen und sprechen gegen die Kündigung der Nutzungsvereinbarung?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 7:

Wie viele Veranstaltungen dürfen auf dem Objekt im Jahr stattfinden?

Vereinsinterne Veranstaltungen können hinsichtlich der Anzahl unbeschränkt stattfinden. Unter Verwendung von Beschallungstechnik dürfen bis zu 18 öffentliche Veranstaltungen im Jahr stattfinden.

Frage 8:

Welche Veränderungen sind seit Vertragsschluss (Nutzungsvertrag, § 8 Abs. 1) durch den Nutzer beantragt und von der Verwaltung genehmigt worden?

Keine.

Frage 9:

Sind der Stadtverwaltung Verstöße gegen den Nutzungsvertrag (§ 6 Abs. 2) aus der Vergangenheit und in der Gegenwart bekannt?

Nein.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

21.10.2016

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016

**Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Objekt Reilstraße 77/78
Vorlagen-Nr.: VI/2016/02324**

TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der umfangreichen Anfrage erfolgt die Beantwortung in der Oktobersitzung des Stadtrats.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport